

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/809 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/600 -**

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 8/598 -**

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 09**  
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz**

Der Landtag möge beschließen:

1. In Stellenplan des Einzelplans 09 Kapitel 0902 „Gerichte und Staatsanwaltschaften“ Titel 422.01 wird die Streichung von zwei Stellen der Besoldungsgruppe R1 zurückgenommen und es werden zehn Planstellen der Besoldungsgruppe R1 neu ausgebracht.
2. In Einzelplan 09 Kapitel 0902 „Gerichte und Staatsanwaltschaften“ wird der Titel 422.01 „Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter“ für das Jahr 2022 um 622,8 TEUR auf 78 024 TEUR und für das Jahr 2023 um 622,8 TEUR auf 79 655,1 TEUR angehoben.

3. Zur Deckung der Mehrausgaben werden die Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Einzelplan 11 Kapitel 1111 Titel 359.01 für das Jahr 2022 und 2023 um jeweils 622,8 TEUR erhöht.
4. In den Erläuterungen zu Kapitel 1111 Titel 359.01 wird die Zeile Haushaltsausgleich entsprechend erhöht.

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

**Begründung:**

Nach Auskunft des Justizministeriums stand 2021 einem Verfügbaren Personal von 158 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ein Personalbedarf von 168 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gegenüber. Die pro-Kopf-Belastung liegt daher bei 107 Prozent. Um eine adäquate Personalausstattung mit dem Ergebnis einer normalen Arbeitsbelastung zu erreichen, ist anstelle eines Stellenabbaus um zwei Stellen ein Stellenzuwachs von zehn Stellen erforderlich.